

**1092/AB**  
vom 27.05.2014 zu 1160/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0071-I/4/2014

Wien, am 27. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 27. März 2014 unter der **Nr. 1160/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kontrollleistung der Bundestheater-Holding gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass die Österreichischen Bundestheater gemäß den Bestimmungen des Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 idgF, mit 1. September 1999 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert wurden. Sie sind nunmehr als ein aus fünf eigenständigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nämlich der Bundestheater- Holding GmbH, der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH, bestehender Konzern organisiert.

Während die Bundestheater-Holding GmbH zu 100 % im Eigentum des Bundes steht, befinden sich alle anderen Gesellschaften im Eigentum bzw. Miteigentum der Bundestheater-Holding. Es besteht an den Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding somit kein Eigentum bzw. Miteigentum des Bundes.

Als Angelegenheiten der Vollziehung sind von der Interpellationspflicht daher nur jene Aufgaben des Bundes umfasst, die die Funktion des Bundes als Eigentümer der

Bundestheater-Holding betreffen. Alle anderen Angelegenheiten der Gesellschaften, insbesondere solche der Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding unterliegen grundsätzlich nicht der Interpellation. Eine Ausnahme hiervon sieht § 13 Abs. 6 BThOG vor, der bestimmt, dass die von dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst bestellten, vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundeskanzler entsandten Mitglieder der Aufsichtsräte der Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns gegenüber den Bundesministern / dem Bundeskanzler über die Beschlüsse des (jeweiligen) Aufsichtsrates zur Auskunftserteilung verpflichtet sind. Die Erläuterungen zu dieser Bestimmung führen hiezu aus, dass durch die vorgesehene Verpflichtung zur Auskunftserteilung die Interpellationspflicht des Bundeskanzlers / der Bundesminister in den Angelegenheiten der Gesellschaften sichergestellt werden soll. Dies bedeutet, dass nur in jenen Angelegenheiten ein Interpellationsrecht besteht, in denen auch tatsächlich Beschlüsse des jeweiligen Aufsichtsrates vorliegen.

Zu den gegenständlichen Fragen 1 bis 15, 17 bis 28 und 32 bis 35 liegen keine Aufsichtsratsbeschlüsse vor, sie unterliegen daher auch aus diesem Titel nicht der Interpellationspflicht.

Im Rahmen der bestehenden Rechtslage möchte ich Ihnen daher die folgenden Informationen mitteilen:

Zu Frage 1:

- Seit wann wusste der Aufsichtsrat des Burgtheaters davon, dass Matthias Hartmann mit Peter F. Raddatz eine externe Prüfinstanz einschaltete, um die finanziellen Usancen im Burgtheater zu untersuchen?

Der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH wurde in der 12. Aufsichtsratssitzung am 24. Jänner 2012 über die Beratungstätigkeit von Herrn Raddatz, der auch persönlich anwesend war, informiert.

Aufgabe war gemäß Aufsichtsratsprotokoll nicht die Untersuchung der „finanziellen Usancen im Burgtheater“, sondern Herr Raddatz wurde vom künstlerischen Geschäftsführer eingeladen, „die Kommunikation zwischen kaufmännischer und künstlerischer Direktion gelenkiger und transparenter zu machen.“

Weitere Aufgabe war, „ein wesentlich stärker als bisher auf die künstlerischen Planungen aufbauendes Berichtswesen zu entwickeln. Mit einer dafür erforderlichen inszenierungsbezogenen Kosten- und Erlösplanung sei bereits begonnen worden. Das darauf aufzubauende Berichtswesen für den Gesamtbetrieb soll dem künstlerischen Leiter besser ermöglichen, steuernd und führend einzugreifen. (...) Die Beratung werde sich insbesondere darauf konzentrieren, aus diesem Berichtswesen ein besseres Steuerungsinstrument für den künstlerischen Direktor zu entwickeln.“

Zu den Fragen 2 bis 6:

- Hat Peter F. Raddatz seine Tätigkeit mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgenommen?
- Wurde der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Untersuchung von Herrn Raddatz informiert?
- Wenn ja, wie hat der Aufsichtsrat reagiert?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie hoch war das Honorar, das Peter F. Raddatz für seine Tätigkeit erhielt?

Die Aufnahme der Tätigkeit von Herrn Raddatz stellt keine vom Aufsichtsrat zu genehmigende Maßnahme dar.

Über Ergebnisse der Beratungstätigkeit gegenüber dem künstlerischen Geschäftsführer wurde der Aufsichtsrat nach Auskunft der Bundestheater-Holding nicht informiert, vielmehr wurde davon ausgegangen, dass die Beratung in den Überlegungen und Entscheidungen des künstlerischen Geschäftsführers entsprechenden Niederschlag findet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Höhe des Honorars nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Existiert hinsichtlich der Tätigkeit von Peter F. Raddatz am Burgtheater irgendeine schriftlich festgehaltene vertragliche Grundlage?
- Wenn ja, was beinhaltet dieser Vertrag?
- Wenn nein, warum nicht?
- Auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage hat Peter F. Raddatz Einsicht in die Gebarung des Burgtheaters genommen? Immerhin wurde dem Parlament zur selben Zeit die Einsicht in das Ergebnis der Effizienzanalyse mit der Begründung verweigert, es handle sich um sensible kaufmännische Daten, die Konkurrenzun-

ternehmen nutzen könnten. Peter F. Raddatz wurde kurz danach kaufmännischer Geschäftsführer am Schauspielhaus Hamburg.

Hinsichtlich der Beratungstätigkeit der Burgtheater GmbH sind in den Unterlagen der Burgtheater GmbH nach Auskunft der Geschäftsführung weder schriftliche vertragliche Vereinbarungen noch schriftlich festgehaltene Ergebnisse, sondern lediglich drei Rechnungen sowie drei Auszahlungsvorgänge auffindbar.

Die Rechnungen vom 28.1.2012 und 18. 6.2012 dienen als „*Abschlag auf das Honorar für Beratungstätigkeit gem. Vereinbarung vom 20.9.2011*“. Die nicht datierte, lediglich mit dem Vermerk „*bez. 12.7.2013*“ versehene Rechnung trägt den Wortlaut „*Honorar auf das Honorar für Beratungstätigkeit gem. Vereinbarung vom 20.9.2011*“.

Zu Frage11:

- Was waren die konkreten Inhalte des Management Letters, den die KPMG im Zuge des Jahresabschlusses 2011/12 Anfang 2013 dem Aufsichtsrat überreichte?

Die darin enthaltenen Feststellungen betrafen die Änderung der bisherigen Abschreibungsmethodik bei Bühnenproduktionen, die Aktivierung von Personalkosten im Rahmen der Herstellungs- und Anschaffungskosten der Bühnenproduktionen („aktivierte Eigenleistungen“), das negative Nettoumlauvermögen („working capital“) sowie die Bildung einer gesetzlichen Rücklage gemäß § 229 Abs 4 UGB.

Zu Frage 12:

- Seit wann wusste Ihr Ministerium von Liquiditätsengpässen im Burgtheater?

Über die ab dem Geschäftsjahr 2010/2011 angespannte Liquiditätssituation der Burgtheater GmbH sowie den Diskussionsprozess in den Aufsichtsorganen und die zu ihrer Verbesserung getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen der Gesellschaft wurde durch die Bundestheater-Holding regelmäßig berichtet.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 13.

Zu Frage 13:

- Seit wann wusste der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding von den Liquiditätsengpässen im Burgtheater?

Unter dem Tagesordnungspunkt „Wirtschaftliche, insbesondere finanzielle Situation des Bundestheaterkonzerns“ wurde und wird der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH von der Geschäftsführung regelmäßig sowohl schriftlich wie mündlich über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert.

Über die ab dem Geschäftsjahr 2010/2011 angespannte Liquiditätssituation der Burgtheater GmbH und die diesbezüglichen Diskussionen des Burgtheater-Aufsichtsrates wurde der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH jeweils in seiner immer nur wenige Tage darauf folgenden Sitzung informiert. So wurde er insbesondere in der Sitzung vom 28. Juni 2011 unmittelbar nach Beschluss des Burgtheater-Aufsichtsrates vom 20. Juni 2011 über die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites im Rahmen des Cash-Poolings der Bundestheater sowie die Einrichtung eines Monitorings zur planmäßigen Rückführung in Kenntnis gesetzt.

In der Folge wurde die „finanzielle Situation der Burgtheater GmbH“ in den Aufsichtsratssitzungen der Bundestheater-Holding GmbH immer wieder eingehend diskutiert. Dies geschah auf Basis regelmäßiger Informationen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH sowie punktuell durch Berichterstattungen der kaufmännischen Geschäftsführung der Burgtheater GmbH und der Wirtschaftsprüfer.

#### Zu den Fragen 14 bis 17:

- Wie reagierte Ihr Ministerium auf die Nachricht vom „Notfallplan“, der in der Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2013 aufgrund der fatalen Liquiditätssituation des Burgtheaters beschlossen werden musste?
- Welche Schritte setzte Ihr Ministerium, nachdem ihm im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung vom 21. Juni 2013 mitgeteilt worden war, dass das Burgtheater knapp vor der Zahlungsunfähigkeit stehe?
- Welche Ergebnisse hat die „nähere Analyse des Kostenanstiegs“ im Bereich der Leading Teams gebracht, die der Aufsichtsrat gemäß Sitzungsprotokoll vom 21. Juni 2013 durchzuführen beabsichtigte?
- Wie hat der Aufsichtsrat am 21. Juni 2013 auf die Aussage von Herrn Hartmann reagiert, die "finanzielle Gesamtentwicklung" seines Hauses sei für ihn "schwer erkennbar"?

Die im Rahmen Ihrer Fragen aufgestellten Behauptungen korrelieren weder mit den darin angeführten Terminen noch mit den jeweiligen Gesprächsinhalten. Beispielhaft wird dazu Folgendes ausgeführt:

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Burgtheater GmbH vom 22.10.2013 berichtete die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding von intensiven Gesprächen und Verhandlungen zwischen der Bundestheater-Holding und den Bühnengesellschaften und von einem „Notfallplan“, der im Auftrag des Aufsichtsrates der Holding ausgearbeitet wurde, um ausgeglichene und genehmigungsfähige Budgets für sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns auch im Falle einer Nichterhöhung der bestehenden Basisabgeltung zustande zu bringen. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH zur Kenntnis genommen.

Auch eine „knapp bevor stehende Zahlungsunfähigkeit“ des Burgtheaters wurde weder in der Aufsichtsratssitzung der Burgtheater GmbH vom 21. Juni 2013 noch jener vom 22.10.2013 thematisiert, weswegen auch keine dahingehende Mitteilung an das zuständige Ministerium ergangen ist.

Betreffend die „nähere Analyse des Kostenanstiegs“ im Bereich der Leading Teams hat sich der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH bereits weit früher sehr intensiv mit dieser Thematik auseinander gesetzt, was in der Aufsichtsratssitzung der Burgtheater GmbH vom 16. April 2013 zum einstimmigen Beschluss der Errichtung eines projektbezogenen Finanzausschusses geführt hat. Über die „Ergebnisse des Finanzprojektausschusses des Burgtheaters“ wurde in der in der Frage angesprochenen Aufsichtsratssitzung der Burgtheater GmbH vom 21. Juni 2013 berichtet, woraus sich vier Beschlüsse des Aufsichtsrats ergaben:

- Die Geschäftsführung soll in Zukunft in jeder Aufsichtsratssitzung über die Planung/Hochrechnung und den Stand der Investitionen in Produktionen in Form eines Produktionsmonitorings berichten.
- Das Investitionsbudget soll eingehalten werden. Die Geschäftsführung hat jede Überschreitung des produktionsbezogenen Gesamtbudgets dem Präsidium zu melden.
- Die Abschreibungsdauer für Produktionen hat maximal drei Jahre zu betragen, wobei die mit der KPMG abgestimmte degressive Methodik anzuwenden ist.
- Der Vorschlag des Finanzprojektausschusses über die aktivierungsfähigen Kosten pro Produktion ist einzuhalten.

Zu Frage 18:

- Gemäß Rechtsgutachten von DBJ existiert im Burgtheater seit vielen Jahren kein funktionierendes internes Kontrollsysteem (IKS). Hat sich die Bundestheater-Holding dieser Auffassung mittlerweile angeschlossen?

Ich bitte um Verständnis, dass vor dem Hintergrund laufender Verfahren diesbezüglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine näheren Auskünfte gegeben werden können.

Zu den Fragen 19, 21 und 23:

- Seit wann ist die Bundestheater-Holding der Ansicht, dass das IKS nicht funktioniert?
- Seit wann verfügt das Burgtheater nach Ansicht der Bundestheater-Holding über kein funktionierendes IKS mehr?
- Was hat die interne Revision der Bundestheater-Holding im Burgtheater untersucht und was hat sie dabei herausgefunden?

Am 11. November 2013 legte die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH einen „Vorläufigen Zwischenbericht“ zur Gebarungsprüfung 2012/2013 der Burgtheater GmbH vor, wonach wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses festgestellt worden waren. Am 12. November 2013 wurde die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH mit dem Prüfziel der „Analyse ausgewählter Belege und der damit verbundenen Transaktionen“ eingeschaltet. Die im Revisionsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen resultierten unter anderem in einer Weisung der Bundestheater-Holding GmbH an die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zur Vorgangsweise im Zusammenhang mit Barauszahlungen, Akontierungen, sowie Anpassungen der im Organisationshandbuch der jeweiligen Gesellschaft bereits bisher enthaltenen Regelungen betreffend das Interne Kontrollsysteem (IKS)

Siehe dazu auch die Beantwortung der Fragen 20 und 22.

Zu den Fragen 20 und 22:

- Wie konnte es der *Bundestheater-Holding verborgen bleiben*, dass im *Burgtheater jahrelang kein funktionierendes IKS existierte?*
- Wie konnten die *Direktoren Bachler, Peymann und Benning das Haus ohne funktionierendes IKS führen?*

Eine zuletzt im Geschäftsjahr 2011/2012 redigierte „Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinie“ legt die für alle Gesellschaften des Bundestheaterkonzerns geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und deren Prüfbarkeit sowie die Einrichtung, Überwachung und Dokumentation eines „Internen Kontrollsysteams (IKS)“ als Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der kaufmännischen Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften fest. Darüber hinaus sind die wesentlichen Kernprinzipien eines IKS (4-Augen-Prinzip, Zeichnungsregelungen, Funktionstrennung, Umgang mit Telebanking) auch in den unternehmensspezifischen Organisationshandbüchern der Konzerngesellschaften verankert.

Wie schon mehrfach hingewiesen können Regelungen, wie im übrigen auch Gesetze lediglich den Rahmen für korrektes Verhalten festlegen, wie auch die Prüfung von deren Einhaltung in der Mehrzahl der Fälle immer wieder zu Empfehlungen zur Vervollständigung und zur Adaptierung einzelner Prozesse und Schritte, und damit zu weiteren Verbesserungen führen und führten. Die Missachtung von Regelungen in jeweils für sich gesondert zu beurteilenden Situationen kann aber niemals endgültig verhindert werden.

Die Interne Revision hat in vorangegangenen Prüfungen immer wieder Aussagen zum IKS getätigt, wobei stets von einem „ausreichenden“ Kontrollumfeld und IKS berichtet wurde. Ebenso haben sowohl die jährlichen Abschlussprüfungen als auch die gemäß § 14 Abs. 1 BThOG alle zwei Jahre im Rahmen der Abschlussprüfung schwerpunktmäßig durchzuführenden Gebarungsprüfungen durch externe Wirtschaftsprüfer – bis zum Gebarungsprüfungsbericht der Burgtheater GmbH vom 27. Februar 2014 – keine Hinweise auf Mängel im Rechnungswesen und im Internen Kontrollsysteem ergeben.

Zu Frage 24:

- Wie Georg Springer im Kulturausschuss am 13. März 2014 ausführte, waren im Jahr 2010 die Verhandlungen mit einer neuen kaufmännischen Geschäftsführung schon weit fortgeschritten, dann wurden die Verhandler, so Georg Springer, aber "im letzten Moment mit Gagenforderungen hinters Licht geführt". Welche Kenntnis hat der Aufsichtsrat von diesem Verhandlungsprozess, und welche Konsequenzen ergaben sich aus dem Abbruch dieser Verhandlungen?

Meiner Information nach wurden weder "Verhandlungen mit einer neuen kaufmännischen Geschäftsführung" geführt, noch waren solche „bereits weit fortgeschritten“.

Zu den Fragen 25 und 27:

- Wer trägt aus Ihrer Sicht die Verantwortung für Matthias Hartmanns ursprünglichen Dienstvertrag?
- Wer trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Dienstverträge für künstlerische Geschäftsführungen an den Bundestheatern?

Dienstverträge für künstlerische Geschäftsführer sind von der Bundestheater-Holding GmbH als Eigentümervertreterin in der jeweiligen Bühnengesellschaft gemäß den Vorgaben des zuständigen bestellenden Bundesministers/der zuständigen bestellenden Bundesministerin zu verhandeln und auszufertigen.

Zu Frage 26:

- Hat Ihre Amtsvorgängerin Claudia Schmied dem Burgtheater für 2014 eine Budgeterhöhung in mehrfacher Millionenhöhe in Aussicht gestellt?

Meiner Information nach wurde dem Burgtheater von Bundesministerin Dr. Claudia Schmied für 2014 keine „Budgeterhöhung in mehrfacher Millionenhöhe“ in Aussicht gestellt.

Zu Frage 28:

- Werden Sie dafür Sorge tragen, dass es in Zukunft eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Burgtheaters gibt, die Arbeiten außerhalb des Hauses einschränkt und nur nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat ermöglicht?

Gemäß der mit Wirksamkeit vom 21.06.2013 in Kraft getretenen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH dürfen Geschäftsführer Nebenbeschäftigte und Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in

Aufsichtsräten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausüben, sofern nicht nach dem Anstellungsvertrag eine Verpflichtung zur Übernahme von solchen Funktionen im Sinne § 2 Abs. 3 Z 9 der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl. II Nr. 254/1998 in der jeweils geltenden Fassung, besteht.

Zu Frage 29:

- *Werden Sie Rechtsgutachten darüber einholen, ob möglicherweise schadener-satzrechtliche Forderungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsagentur PWC bestehen, deren Genehmigung einer zumindest unüblichen Abschreibungspraxis von Produktionen das aktuelle Debakel begünstigt haben dürfte?*

Hinsichtlich der Frage der rechtlichen Verantwortung der Wirtschaftsprüfungskanzleien Price Waterhouse Coopers (PWC) sowie KPMG wurde ein Rechtsgutachten vom Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH in Auftrag gegeben.

Zu Frage 30:

- *Wie hoch ist das Honorar, das die Krisenkommunikationsagentur Gaisberg Consulting von der Bundestheater-Holding im Rahmen der Affäre um das Burgtheater erhalten hat?*

Der Bundestheater Holding GmbH sind durch die Gaisberg Consulting GmbH keine Kosten entstanden und es werden ihr auch keine entstehen.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 stand und steht den Organen der Burgtheater GmbH die – durch die Konzern-Richtlinien dazu bestimmte – Anwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz für arbeits- und strafrechtliche Beratung sowie für gutachterliche Tätigkeiten zur Verfügung. 2014 wurde durch CMS Reich-Rohrwig Hainz auch die Gaisberg Consulting GmbH für zusätzliche Beratungstätigkeiten in Anspruch genommen. Deren Kosten sind von der Burgtheater GmbH zu tragen.

Zu den Fragen 31 bis 35:

- *Am 27. Februar 2014 war in der APA von einem Gutachten der Anwaltskanzlei CMS Heinz Hartwig zu lesen, das sich mit der Verantwortung von Geschäftsführer, Aufsichtsrat bzw. Holding beschäftigte. Hat CMS mittlerweile ein weiteres Gutachten vorgelegt, das zu anderen Schlüssen gelangt?*
- *Falls ja, wer hat dieses neue Gutachten in Auftrag gegeben, und was war der Anlass dafür?*

- *Haben Sie zum Desaster an der Burg neben der Verantwortlichkeit von Direktor Hartmann auch die mögliche Verantwortung der Holding oder des Aufsichtsrates prüfen lassen?*
- *Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt hat die Rechtsanwaltskanzlei DORDA BRUGGER JORDIS mit der „Prüfung der arbeits-, gesellschafts-, schadenersatz- und strafrechtlichen Verantwortung der Organe der Bundestheater-Holding sowie der Burgtheater GmbH“ beauftragt.

Die Bundestheater-Holding hat die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz mit Erstellung einer „rechtliche Stellungnahme zu arbeitsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen bezüglich des künstlerischen Geschäftsführers der Burgtheater GmbH“ beauftragt.

Vor dem Hintergrund laufender Verfahren können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine näheren Auskünfte gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

	whm4tcO2VBMVGf16n6HYCdnrqwRBGN08Ery3eUOSWPPsfI6N0A68Z9aoeygQfu2G2 hUnH75+eSFoVZYCijZz9BkrFclijHzGnuplE1x/ChQYUbUg4tgZviGFiji4LWL2tvI hQXyuRDKBCUF3pmXRh2clxp3kMSvHSRyE0oqRRgkdrImR312shKDVS39TrJNmVY98c7 R2lbreVST5LI+FGstgLOTW0YBousrVNrxfaKJfk5xAJtGrd8tp+uUr4CKKKzkDLaOrg 4mJy/W4Pxnbp/VtOTsX0QuqG3Wxio1mfc1vJ6nq/Dq1WVcm7yZ9iwOl58dcTc18J1Fw 3jbkqAQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T12:24:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	